



Legende

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 BauGB, BauNVO und PlanVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B. TH 9,00m Traufhöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9(1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a abweichende Bauweise

Baugrenze

- Firstrichtung

Flächen für Gemeinbedarf

(§ 9(1) Nr. 5 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Kindergarten

Flächen für den Verkehr

(§ 9(1) Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- G Gehweg
- G/R Geh- und Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fläche für Stellplätze, Grundstückszufahrten, Pflanzflächen und Platzflächen
- P Zweckbestimmung: Parkfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Wohnweg/Anlieger frei
- Zufahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9(1) Nr. 12 u. 14 BauGB)

- Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen

(§ 9(1) Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9(1) Nr. 14 und 16 BauGB)

- Flächen und Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (Retentionsbecken)

Flächen für Aufschüttungen

(§ 9(1) Nr. 17 BauGB)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft

(§ 9(1) Nr. 20 BauGB)

- Anpflanzen: Laubbaumhochstamm
- Anpflanzen: naturnahe Gehölzgruppe oder Hecke, mind. 3-reihig
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - im Textteil näher beschriebene Maßnahme

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9(1) Nr. 24 BauGB)
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9(1) Nr. 24 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9(1) BauGB)
- Hinweise
- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Höhenbeschränkung der Einfugschneise Heeresflugplatz
- Höhenlinien Bestand (Höhen im neuen System; Höhen ü. NN - NN-Höhen)
- Markierung Radfahrerfurt

Baufeld Nr.	Art der baul. Nutzung	Geschößzahl
	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Baumasse	Bauweise
	Höhe baul. Anlagen	

Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte und Bilder sind nicht ausgeschlossen; Verbindlichkeit haben nur die Originale, die Sie beim Stadtplanungsamt einsehen können.

Stadt Laupheim

Laupheim

Bebauungsplan

Schlatt III Teil 2 und 3

Maßstab 1:500

gezeichnet:	18.10.2012
geändert:	
geändert:	

Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung